



Deutsche Umwelthilfe e.V. · Hackescher Markt 4 · 10178 Berlin

An die
Bundesnetzagentur
Achim Zerres

Per E-Mail an
technikdialog@bnetza.de

BÜRO BERLIN

Hackescher Markt 4/
Neue Promenade 3 (Eingang)
10178 Berlin

Dr. Peter Ahmels
Leiter Erneuerbare Energien

Telefon 030 2400867 - 91
Fax 030 2400867 - 19
Mobil 0151 16225863
E-Mail ahmels@duh.de
Internet www.duh.de

Berlin, 29. Februar 2012

Bezug: Ihr Schreiben vom 2. Februar 2012 Positionspapier zu Freileitungen und Erdkabeln

Sehr geehrter Herr Zerres,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des „Technik-Dialogs“ zur Begleitung der Erstellung des Stromnetzentwicklungsplans.

Unserer Meinung nach ist der Um- und Ausbau der Stromnetze wichtige Voraussetzung für die weitere Transformation der Energiesysteme in die regenerative Energiezukunft. Hierbei sind sowohl Anwohner- als auch Naturschutzinteressen bestmöglich zu berücksichtigen, wobei der Wahl der Technologien wie auch der Trassenführung enorme Bedeutung zukommen. Bürger fordern häufig die Verlegung neuer Stromleitungen als Erdkabel. Aus Akzeptanzgründen und zur möglichen Verfahrensbeschleunigung sollten die Möglichkeiten für die Verlegung als Erdkabel – prioritär auf der 110-kV-Ebene und auf der 380-kV-Ebene mit weiteren Pilotprojekten - ausgeweitet werden.

Grundlegend für die Technologie (Freileitung/Erdkabel) ist die Unterscheidung der Spannungsebene. Für die einzelnen Spannungsebenen fordern wir:

1. Höchstspannungsebene 220/380 kV

- **Freileitungs-Neubau in neuer Trasse:** Eine Besserstellung des Wohnumfeldschutzes von Anwohnern ist durch strengere Abstandsregelungen zu gewährleisten, eventuell in Verbindung mit Kompensationsmodellen.
- **Ersatzneubau:** Ein großer Teil des Netzausbaus im Höchstspannungsnetz wird Ersatzneubau von Freileitungen in vorhandener Trasse sein. Ersatzneubau kann durch die höhere übertragene Leistung zu größeren EM-Feld-Belastungen von Anwohnern führen. Die DUH fordert, beim Ersatzneubau nur dann die gleiche Trasse in Wohnumfeldnähe zu nutzen, wenn eine Mehrbelastung von Anwohnern dadurch unterbleibt, andernfalls ist ein anderer Trassenverlauf zu wählen. Das vereinfachte Verfahren nach § 11 NABEG kann diese Konflikte nicht lösen. Weitergehende Regelungen des Wohnumfeldschutzes sind diesbezüglich notwendig. Zudem ist die Kooperation von Netzbetreibern verschiedener Spannungsebenen beim Ersatzneubau zu fördern.
- **Erdkabel im Bundesbedarfsplan:** Neue Übertragungstechnologien wie HGÜ sind als Elemente eines zukünftigen Overlaynetzes unter Prüfung der Erdkabeltechnologie zu ent-

wickeln. Nach § 12e Abs.3 EnWG ist nur ein einzelnes HGÜ-Erdkabelpilotprojekt auf einem Teilabschnitt erlaubt. Das schränkt den Spielraum, um Teilerdverkabelungen (AC- oder DC-Technologie) für Akzeptanz und Verfahrensbeschleunigung zu nutzen, unnötig ein.

- **EnLAG-Erdkabel-Pilotprojekte:** Auf Grundlage der EnLAG-Erdkabel-Pilotprojekte und internationaler Erfahrungen ist zu prüfen, in welchem Umfang Erdverkabelung auf weitere Projekte übertragen werden kann. Wir empfehlen, dies in den Monitoring-Bericht der Bundesnetzagentur aufzunehmen.
- **Vogelschutz:** Die Erdseile von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sind flächendeckend mit Vogelschutzmarkierungen zu versehen.
- **Naturschutz:** Einheitliche naturschutzfachliche Kriterien der Länder sind zügig zu verabschieden.

2. Hochspannungsebene 110 kV

- **Neue 110 kV-Leitungen:** Neue 110-kV-Leitungen müssen im Regelfall unterirdisch verlegt werden, denn sie sind auf dieser Spannungsebene Stand der Technik und mit geringeren Mehrkosten verbunden als auf der Höchstspannungsebene. Daher sollte auf dieser Spannungsebene die Erdkabeltechnologie schwerpunktmäßig ausgebaut und eingesetzt werden. Die Vorgaben nach § 43h EnWG sind ein erster Schritt in diese Richtung. Der Rechtsrahmen sollte aber dahingehend angepasst werden, dass die einschränkenden Bedingungen gestrichen werden und die Hindernisse zur Umsetzung in die Praxis ausgeräumt werden.
- **Vogelschutz:** Die Erdseile von Hochspannungsleitungen sind flächendeckend mit Vogelschutzmarkierungen zu versehen.

3. Mittel- und Niederspannungsebene

- Der Netzausbau im Nieder- und Mittelspannungsnetz soll grundsätzlich unterirdisch erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Peter Ahmels
Leiter Erneuerbare Energien